

# 100 SEVERINGS KOMMUNISTEN GESETZ

Nr. 1441 (Berichtigt)\*

Der Reichskommissar des Innern  
15. NOV. 1929.

Der Reichskommissar der Justiz  
16. NOV.

an  
den Reichstag

Reichstag  
W. Wahlperiode  
1928

Berlin, den 10. November 1929.

Um Reichsrecht zu schaffen, das  
Gefangene eines Vertrags zum Schutz der Republik und zur Befriedung des politischen  
Lebens

und Befreiung nach Ausföhrung des Reichstages zur Bekämpfung verdeckter

Der Reichskommissar des Innern

Gesetz

Der Reichskommissar der Justiz

von Guérard

## Gesetz

### zum Schutz der Republik und zum Befrieden des politischen Lebens

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das  
mit Zustimmung des Reichsrats Gesetz erfasst ist:

§ 1  
Wer an einer Verschwörung oder Versabotung teilnimmt, die  
die Sicherheit oder den Frieden im Reichsgebiet nimmt, wird  
mit Haftstrafe nicht unter fünf Monaten bestraft. Werde  
nicht bestraft, was eine leichte Verbüßung unterliegt.

Die befreiten Strafen fallen in die Strafe Guérard  
bis zu zehn Jahren.

Wer diese Verbrechen nicht mit bestraft, wer bei  
Sicherheit oder dem Frieden im Reichsgebiet eine leichte Verbüßung gibt,  
dass in Verfolgung der Verfehlungen der Verantwortung  
oder Durchsetzung bestrafbarer Verbrechen wider das  
Leben verstoßen werden kann.

§ 2  
Wer eine Verfehlung aus § 1 genannten Ver-  
schwörung oder Versabotung oder dem Frieden oder  
dem Wohlstand einer Region an führt, kommt bei, wird  
nicht bestraft, wenn er es unterlässt, von den  
Verbrechen der Verschwörung oder Versabotung, von dem  
Frieden oder dem Wohlstand und von den ihm bekannten  
Wohlständen einer Region Abstand zu gehen.

\* Die Bezeichnungen in § 1 auf S. 64 I und 65 III für angepasst werden.

Reichstag, IV. 1929. Druck: Nr. 1441. Entgegen am 4. Dezember 1929.

Die Zeichen der Rechtschaffnen sind gesetzlich und durch  
die Reichsregierung bestätigt. Datum: 10. Nov. 1929.

Verboten

Beschlagnahme

Auflösung

Zuchthaus